

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelor-Teilstudiengänge English und American Studies (Haupt- und Nebenfach) sowie für die Lehramts-Teilstudiengänge Englisch an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 25. Oktober 2006 in der Fassung vom 11. Juli 2018

[Hier: Erste Änderung](#)

Genehmigt vom Präsidium am 18. August 2020

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 5 und § 54 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien am 10. Juni 2020 nachstehende Änderung erlassen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 18. August 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Änderungen

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Ausgenommen sind Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ein Hochschulreifezeugnis an einer englischsprachigen Schule im englischsprachigen Ausland erworben haben oder im deutschen Abitur einen Durchschnitt von 11 oder mehr Punkten im Fach Englisch haben. Dies gilt für Hochschulreifezeugnisse aller Bundesländer. Der Durchschnitt errechnet sich aus den Punkten der Halbjahreszeugnisse aus der Qualifikationsphase und der in der Abiturprüfung erreichten Punktzahl im Leistungskurs Englisch. Auch Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Internationalem Baccalaureate (IB) oder Hochschulreifezeugnis von Europaschulen mit einer Englischnote von umgerechnet mindestens 2,0 sind ausgenommen. Zeugnisse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

2. In § 1 Abs. 5 Satz 4 wird nach „hierzu anerkannt“ eingefügt: „sofern sie nicht älter als 2 Jahre sind“

In-Kraft-Treten

Die Änderung der Ordnung zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2020/21.

Frankfurt am Main, den 01.09.2020

Prof. Dr. Birgitta Wolff

Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.